

**Festlegungen der Oberbürgermeisterin zur Struktur und zur Optimierung
des Bürgerservice in den Bürgerbüros, den Ortsämtern und den Ortschaften
der Landeshauptstadt Dresden**

1. Bürgerservice/Bürgerbüros

- 1.1 Aus dem Einwohner- und Standesamt wird ein Bürgeramt gebildet. Dem Amt werden alle Bürgerbüros und das Bürgerservicebüro im Neuen Rathaus organisatorisch zugeordnet. Aufgrund der Regelungen der Eingliederungsvereinbarung verbleibt die strukturelle Zuordnung des Bürgerbüros Schönfeld-Weißig bei der örtlichen Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig.
- 1.2 Das Bürgerbüro in Gorbitz wird geschlossen. Die Zentrale Pass- und Meldestelle wird das Bürgerbüro Altstadt.
- 1.3 In allen Bürgerbüros bleibt das gesamte bisherige Dienstleistungsspektrum erhalten und wird bedarfsgerecht erweitert.
- 1.4 Die Sprechzeiten der Bürgerbüros werden an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Das Bürgerbüro Altstadt öffnet für 53 Stunden in der Woche, die übrigen Bürgerbüros für 42 Stunden in der Woche.
- 1.5 Die bisherigen Strukturen der Beratungen zu Bürgeranliegen in den Verwaltungsstellen der Ortschaften und die Bürgerberatung im Neuen Rathaus bleiben erhalten. Das Bürgerservicebüro im Neuen Rathaus wird in Bürgerberatung Rathaus umbenannt. Für die Bürgerberatung im Neuen Rathaus werden die räumliche Unterbringung und die Zusammenarbeit mit der Informationsstelle optimiert.
- 1.6. Zur Sicherung der Aufgaben Service- und Beschwerdemanagement, Zusammenarbeit mit den Fach- und Ortsämtern sowie den Ortschaften, erforderliche Schulungsmaßnahmen sowie die Personaleinsatzplanung für die Bürgerbüros und die Bürgerberatung im Rathaus wird ein Koordinator bestellt.
- 1.7 Die organisatorische Umsetzung erfolgt federführend durch die Abt. Organisation in Zusammenarbeit mit dem Bürgeramt zum 01.01.2011. Die Eröffnung des Bürgerbüros Altstadt und die Schließung des Bürgerbüros Gorbitz erfolgen zum 01.07.2011.
- 1.8 Durch den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen wird unter Nutzung der Behördenrufnummer D-115 eine Wissensdatenbank für die Bürgerbüros und die Bürgerberatungen bereitgestellt.
- 1.9 Die Ausgestaltung des Bürgerservice ist insbesondere unter Berücksichtigung der Dienstleistungen im Rahmen des E-Government-Angebotes der Landeshauptstadt Dresden regelmäßig zu untersuchen bzw. fortzuentwickeln.

2. Ortsämter

- 2.1 Die bestehenden Ortsamtsbereiche bleiben erhalten und werden an zehn Standorten von fünf Ortsamtsleitern/Ortsamtsleiterinnen geleitet.
- 2.2 In den Ortsamtsverwaltungen werden Servicebereiche für Ordnung und Sauberkeit ausgebaut. Zur zeitnahen Umsetzung werden hierfür fünf der sieben Planstellen des zu schließenden Bürgerbüros Gorbitz zur Verfügung gestellt. Perspektivisch ist im Rahmen des Stellenplanes die weitere Untersetzung zu untersuchen. Hierbei ist insbesondere die Leistungserbringung durch den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen als Alternative zu einer weiteren Stellenzuführung zu betrachten.
- 2.3 Ein Schwerpunkt der Arbeit in den Ortsamtsverwaltungen ist die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Ortsbeiräte.

- 2.4 Im Rahmen des Stellenplanes ist zu prüfen, ob ein Servicebereich Information und Empfang unter Maßgabe der Zielstellung zur Schaffung einer sympathischen Bürokratie bedarfsgerecht und den räumlichen Gegebenheiten entsprechend ausgebaut werden kann. Hierbei ist insbesondere die Möglichkeit von Teilzeit- bzw. geschützten Arbeitsplätzen zu betrachten.
- 2.5 Auf die Schaffung einer Planstelle SB Bauangelegenheiten in der künftigen Struktur der Ortsamtsverwaltungen wird verzichtet.
- 2.6 Die organisatorische Umsetzung erfolgt federführend durch die Abt. Organisation in Zusammenarbeit mit den Ortsämtern zum 01.07.2011.

3. Ortschaften

- 3.1 Mit Ausnahme der Ortschaftsverwaltung Schönfeld-Weißig werden im Rahmen des Stellenplanes die Organisationsstrukturen und Stellenausstattungen für alle Verwaltungsstellen vereinheitlicht.
- 3.2 Für die Verwaltungsstellen Langebrück (mit Schönborn) und Gompitz (mit Mobschatz und Altfranken) werden jeweils 4 Stellen (1 Leiter/-in Verwaltungsstelle, 1 SB Ortschaftsangelegenheiten, 1 SB Ordnung- und Sicherheit und 1 SB Bürgeranliegen/Soziales) zugeordnet. Die Verwaltungsstellen Weixdorf und Cossebaude (mit Oberwartha) verfügen zusätzlich über jeweils 1 Stelle (SB Meldeangelegenheiten).
- 3.3 Der sich hieraus für die Ortschaft Gompitz ergebende Stellenmehrbedarf von einer Stelle wird durch eine Stellenreduzierung im Rahmen der Zusammenlegung der Bauhöfe Langebrück und Weixdorf (Pkt. 3.4) stellenplanneutral kompensiert.
- 3.4 Die Zusammenlegung der Bauhöfe Langebrück und Weixdorf wird als Pilotprojekt zum 31.03.2011 umgesetzt. Dazu werden die Arbeitsergebnisse aus dem Abschlußbericht der AG „Zusammenführung Bauhöfe Langebrück und Weixdorf“ aufgegriffen und weiter verfolgt.
- 3.5 Die organisatorische Umsetzung erfolgt federführend durch die Abt. Organisation in Zusammenarbeit mit den Ortschaften zum 01.04.2011.
- 3.6 Vor dem Hintergrund der Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte zur Anpassung des Budgets für die Aufwendungen zur regelmäßigen Aufgabenerfüllung gemäß § 67 Absatz 1 Nr. 4 bis 7 SächsGemO zur Anpassung auf 30 EUR je Einwohner jährlich einheitlich für alle Ortschaften sowie zur Einführung einer Investitionspauschale in Höhe von 30 EUR je Einwohner jährlich einheitlich für alle Ortschaften zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 67 Absatz 1 Nr. 1 und 3 SächsGemO enthält der aktuelle Haushaltsplanentwurf zum zweiten Vorschlag einen Ansatz von 15 EUR pro Einwohner und Jahr. Im Rahmen der finanziellen Rahmenbedingungen künftiger Haushalte ist zu prüfen, inwieweit die Haushaltsansätze aufgestockt werden. Hierbei sind insbesondere die Erfahrungen mit der Einführung der hälftigen Investitionspauschale zu berücksichtigen.
- 3.7 Zur Umsetzung des Eingemeindungsvertrages bzw. des gerichtlichen Vergleiches mit der Ortschaft Schönfeld-Weißig erfolgt ein gesonderter Bericht.